

# Großes Kino auf der kleinen Bühne

Gernot Ostermann und Daniel Zimpel überzeugen in „Das Herz eines Boxers“

Von Christine Fößmeier

**Moosburg.** Wie will man im Alter leben? Wie finden Alte und Junge Zugang zur Welt des anderen? Solche Fragen könnten sich aufdrängen, wollte man „Das Herz eines Boxers“ analysieren. Doch das verkompliziert die locker-leichte Inszenierung um zwei „Loser“, die am Ende durch das Reden ins Handeln kommen und letztlich beide gewinnen. Das Publikum im halb vollen roten Saal der Rosenhof-Lichtspiele verfolgte am Samstagabend begeistert und mit viel Lachen das Spiel von Gernot Ostermann und Daniel Zimpel. Der Moosburger Kleinkunstfrühling bot hier wieder einmal ein kleines, feines Highlight.

Natürlich hat „Das Herz eines Boxers“ von Lutz Hübner einen Tiefgang, der entdeckt werden will. Da wird am Anfang das Kreuz von der Wand genommen, und als es wieder aufgehängt wird, erscheint es wie ein Grabkreuz für den alten Leo. Doch das Kreuz wird zuletzt überwunden, und Leo erlebt seine unerwartete Wiederauferstehung am siebten Tag. Dabei ist die Geschichte vom Beginn an erzählt ganz einfach: Leo vegetiert im Altenheim dahin. In dieses „Leben“ platzt der junge Jojo. Der hat für den Boss seiner Clique eine Bewährungsstrafe wegen Mofa-Diebstahls übernommen. Dank gibt's dafür keinen, sondern später sogar ein Veilchen. Nun muss er Sozialar-



Daniel Zimpel spielt einen Loser mit dem Herz am rechten Fleck.



Jojo (Daniel Zimpel, l.) entdeckt, dass Leo (Gernot Ostermann) einst gefeierter Boxer war.



Leo empfindet das Altenheim als Knast.

beitsstunden leisten und Leos Zimmer frisch streichen.

Leo lässt Jojo erst mal auflaufen. Während der Junge redet und redet, bleibt er stumm und spielt den Schlaganfallspatienten. Als er merkt, dass Jojo das Herz durchaus am rechten Fleck hat, taut er auf, und es beginnt eine vorsichtige Annäherung und zaghafte Freundschaft. Jojo entdeckt, dass Leo einst ein gefeierter Boxer war, und Leo gibt ihm Tipps rund ums Leben an

sich und wie er seine von fern Angebetete zur Freundin bekommt.

Das Zwei-Personen-Stück funktioniert wegen seiner auf den Punkt gebrachten Szenen und den beiden überzeugenden Schauspielern. Überflüssiges gibt es nicht. In 70 Minuten entsteht keine Sekunde lang Leerlauf. Humor ist eine weitere wichtige Komponente, vor allem jedoch die beiden Akteure, Ostermann, dem „Tod“ bei den Festspielen Moosburg 2010, und Zimpel.

Beiden nimmt man ihre Rollen ab: Ostermann den leicht bitteren Alten, dem trotzdem noch der Schalk im Nacken sitzt, Zimpel den jungen Loser, großkotzig und ständig am Labern und insgeheim auf der Suche nach Anerkennung und Liebe.

Das Stück kulminiert, als Leo aus dem Altenheim ausbrechen will, um nach Südfrankreich in ein erfüllteres Leben aufzubrechen. Von da an kommt alles anders als gedacht und geplant. Die zarte Freundschaft

zwischen Alt und Jung muss sich nun bewähren. So entsteht zuletzt auf der überschaubaren Bühne des „Rosenhofs“ großes Kino, das nicht nur das Publikum, sondern auch die beiden Schauspieler mit einem guten Gefühl nach Hause gehen ließ. Zuvor gab es den verdienten Applaus für Ostermann und Zimpel und die Inszenierung von „theater spielzeit“ mit der Regie von Ostermann selbst und Nikol Putz. Bitte mehr davon.

## Karten für die „Wellküren“ gewonnen

**Moosburg.** Die „Wellküren“ stehen im Rahmen des Kleinkunstfrühlings am Mittwoch, 13. Mai, um 20 Uhr in der Schöfflerhalle auf der Bühne. Bei der Verlosung der Moosburger Zeitung von dreimal zwei Eintrittskarten haben gewonnen: Luise Lubig aus Bruckberg, Franziska Schwarz aus Buch am Erlbach und Lisa Watzka aus Moosburg. Herzlichen Glückwunsch. Die Karten gibt es an der Abendkasse.

## Experten wollen Hepatitis C eliminieren

Mithilfe moderner Therapien, die eine Hepatitis-C-Infektion schon nach wenigen Monaten heilen, könnte diese Form der infektiösen Leberentzündung in Deutschland eliminiert werden. Sollte dies gelingen, würde auch die Zahl der Menschen deutlich zurückgehen, die hierzulande jedes Jahr an einer durch Hepatitis C verursachten Leberzirrhose oder an Leberkrebs sterben. Infektionen mit Hepatitis-C-Viren gelten als eine der Hauptursachen für diese Tumorart. „Wir werden zukünftig annähernd alle Menschen, die an Hepatitis C erkrankt sind oder von diesem Virus infiziert wurden, innerhalb von acht bis 24 Wochen heilen können, unabhängig vom Genotyp des Virus und ohne den zusätzlichen Einsatz von Interferon. Die neuen nahezu nebenwirkungsfreien Therapien greifen die Hepatitis-C-Viren direkt an und verhindern ihre Vermehrung. Bisher haben viele Betroffene die Behandlung abgebrochen oder gar nicht erst mit der Therapie begonnen, aus Angst vor den zum Teil starken Nebenwirkungen der alten Interferontherapie. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Betroffenen in Deutschland zu identifizieren und erfolgreich zu behandeln, was auch die Zahl der Leberkrebstoten hierzulande deutlich reduzieren wird“, erläutert Prof. Dr. Heiner Wedemeyer von der Medizinischen Hochschule Hannover und Mitglied der Deutschen Leberstiftung.



## Navis-Team eins leistet wertvolle Hilfe in Nepal

**Moosburg.** Erneut 6000 Liter frisches Wasser produziert hat Team eins von Navis in Bakhtapur in Nepal. Dank des Regens konnte auch genügend Rohwasser für den kommenden Tag gebunkert werden. Die Technik war mit Wartungsarbeiten (Filterwechsel, Leitungen) beschäftigt und hat diverse Campenrichtungen nochmals optimiert. Es wur-

den aus allen wasserabgebenden Anlagen Wasserproben entnommen und analysiert. Es gab keine Beanstandungen, das Wasser hat beste Qualität. Über den ganzen Tag verteilt wurden mehrere Gruppierungen (Rotes Kreuz, NGOs, Verantwortliche von örtlichen Krankenhäusern) durchs Camp geführt. Der Teamleader war zu mehreren „Aus-

wärtsterminen“ unterwegs, um diverse Dinge zu besprechen. Ein Außenteam der Medizinabteilung hat mehrere Camps besucht und dort Patienten behandelt bzw. zur weiteren Behandlung ins Camp eingeladen. Im Camp selbst wurden wieder (wie auch die letzten Tage) 97 Patienten behandelt, darunter eine größere Schnittverletzung im

Schockraum. Neben dem normalen Medizinbetrieb sind weitere Erkundungsmaßnahmen geplant, um eventuell noch unterversorgte Bereiche zu finden und diese dann zu versorgen. Bei Besorgungen im Ort wurde das Ausmaß des Erdbebens deutlich: Es gibt Ortsteile, in denen kein Stein mehr auf dem anderen steht.

MZ-Serie: Erben und Vererben

## Vorsicht bei Ehegattentestament

Bindung: Klausel ermöglicht Änderungen durch überlebenden Ehegatten

**Moosburg.** Ein junges Ehepaar mit drei Kindern hat in einem Testament festgelegt, dass nach seinem Tod alle drei Kinder zu gleichen Teilen erben sollen. Der Vater ist schon zehn Jahre tot, als die Mutter aus verschiedenen Gründen die Schlusserbfolge ändern will. Ein Sohn verdient sehr gut und hat keine Kinder. Der andere Sohn hat erhebliche Bankschulden und hat permanent mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu tun. Die Mutter beabsichtigt, ihrer Tochter selbst Mutter von zwei Kindern – den größten Teil ihres Vermögens

zu vererben. Es stellt sich die Frage, ob die Mutter einseitig das gemeinschaftliche Ehegattentestament ändern darf?

Die jungen Eheleute haben seinerzeit nicht beachtet, dass sie sich mit dem gemeinschaftlichen Ehegattentestament bezüglich der Schlusserbfolge gebunden haben. Die Mutter darf das Testament nicht ändern. Meist wissen die Eheleute nicht, dass sie sich mit dem Testament binden. Erschwerend kommt noch hinzu, dass das Erbteil des überschuldeten Sohnes von der Bank gepfändet werden kann.

Bei einer fachkundigen Beratung wäre den Ehegatten geraten worden, das Testament bezüglich der Schlusserbfolge flexibler zu gestalten. Bereits bei einem ersten Entwurf lässt sich klarstellen, ob und wie der überlebende Ehepartner das Testament später noch ändern kann. Dann wäre es der Mutter möglich gewesen, die Schlusserbfolge abzuändern mit beispielsweise folgender Klausel: „Die in unserem Ehegattentestament getroffenen Verfügungen für den Schlusserbfall sollen bindend sein mit der Maßgabe, dass der überlebende

Ehepartner berechtigt ist, die Schlusserbfolge in vollem Umfang innerhalb unserer ehgemeinschaftlichen Kinder abzuändern und gegebenenfalls weitere Vermächtnisse anzuordnen.“ Soweit ein Schlusserbe überschuldet ist, besteht die Möglichkeit, in einem Vermächtnis Vermögenswerte zuzuwenden, die nicht pfändbar sind, zum Beispiel ein Wohnrecht. Gerade bei Problemsituationen dürfte rechtzeitiger fachkundiger Rat zweckmäßig sein.

Karl-Heinz Neubauer  
Rechtsanwalt